

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. November 2020

2020/15 0.07.17.2 Sitzungen
Neubau Transformatorenstation & Werkleitungen Strandbadstrasse (Ausführung), Kreditbewilligung

Wählen Sie ein Element aus. Werkkommission

1. Für die Ausführung des Neubaus der Transformatorenstation (TS) Strandbadstrasse in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 531'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00181 Neubau TS Strandbadstrasse
3. Für die Ausführung der NS-Neubau & MS-Sanierung Färberwiesen in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 440'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00171 NS-Neubau & MS-Sanierung Färberwiesen
5. Für die Ausführung der VL-Neubau Strandbadstrasse in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 173'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00340 VL-Neubau Strandbadstrasse
7. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts beauftragt.
8. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
9. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
10. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im weitläufigen Gebiet um die Strandbadstrasse gibt es heute drei Transformatorenstationen (TS), die Stationen Oberwetzikon, Hirschwiesen (Migros) und Hedi-Lang-Strasse. Alle Stationen sind bereits heute zu 100 % ausgelastet und es können keine weiteren Bauten mehr angeschlossen werden.

Laut Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, in ihrem Netzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen. Art. 8 Abs. 1 erfordert, dass der Netzbetreiber für die Sicherstellung der Ver-

sorgung sowie für ein effizientes, leistungsfähiges und sicheres Netz verantwortlich ist und genügend Reservekapazität bereitstellen muss.

Der Engpass bei den bestehenden Transformatorstationen blockiert, entgegen den gesetzlichen Vorgaben, die Anschlussgesuche, die bei den Stadtwerken eingetroffen sind. Die Stadtwerke Wetzikon können heute keine weiteren Anschlüsse im Bereich der Strandbadstrasse mehr bewilligen. Konkret können zum heutigen Zeitpunkt das geplante Provisorium der Migros und das Projekt Widum-West nicht erschlossen werden.

Ziele/Ergebnisse

- Erstellen einer neuen TS zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit
- Bau einer Versorgungsleitung DN 150 lg. 96m, mit Absperrorganen, neuer Hydrant
- Verbessern der Versorgungssicherheit, Baubereich mit Frischwasser versorgen
- Löschwasserversorgung nach den aktuellen Richtlinien anpassen
- Nutzungen von Synergie bei der Sanierung der Strandbadstrasse

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Transformatorstation

Um die bestehende Situation im Bereich Strandbadstrasse zu lösen, ist zwingend eine weitere Transformatorstation nötig. Der Standort der Parzelle Kat. Nr. 9221 ist in einer sehr zweckdienlichen und aufwandoptimalen Lage zur Versorgung der vorliegenden Anschlussgesuche an der Strandbadstrasse. Die Transformatorstation ist oberirdisch zu installieren und benötigt eine Fläche von ca. 30 m². Das Gebäude der Transformatorstation wird mit Fertigelementen erstellt.

NS-Neubau & MS Sanierung Färberwiesen

Die TS Strandbadstrasse wird zwischen der TS Wydum und TS Oberwetzikon eingebunden, hierfür werden zwei neue Mittelspannungskabel 3x1x240/35 mm² verlegt. Für die neuen Anschlussgesuche werden die Liegenschaften sternförmig ab der TS Strandbadstrasse erschlossen.

Institution Wasserversorgung

Erschliessung Wasser Färberwiesen, Wetzikon

Elisabethenstrasse – Strandbadstrasse, nach SBB Unterführung

Im Zusammenhang mit der EW- Erschliessung und Trafo-Neubau an der Strandbadstrasse soll gleichzeitig eine neue Frischwasserleitung DN 150 erstellt werden. Mit der neuen Wasserleitung wird der Zusammenschluss von der Elisabethenstrasse bis zur Strandbadstrasse, südlich der SBB Unterführung bewirkt. Diese Verbindung dient der Versorgungssicherheit. Das Quartierplan Gebiet Strandbadstrasse soll über einen Ringschluss mit Wasser versorgt. Der Baubereich Färberwiesen kann mit Frischwasser erschlossen werden. Bei dem geplanten Umbau der Liegenschaft der Migros

Genossenschaft muss die bestehende Wasserleitung, welche sich im Baubereich befindet, umgelegt werden. Dies kann durch die Ringleitung ohne Provisorien erfolgen. Der Hydrant Nr. 403, südlich der SBB Unterführung wird nach den aktuellen Richtlinien für die Löschwasserversorgung angepasst.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Strom und Wasser besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon koordiniert und abgestimmt.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI) ausstehend
- Bewilligungen der Schweizerischen Bundesbahn (SBB) ausstehend

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Offenen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen brutto zu 37'500 Franken an das Unternehmen Schulthess + Dolder AG (Rapperswilerstrasse 41/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Offenen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen brutto zu 11'000 Franken an das Unternehmen Schulthess + Dolder AG (Rapperswilerstrasse 41/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Neubau Transformatorenstation Strandbadstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 26. Oktober 2020 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

Neubau TS Strandbadstrasse

7111.5040.00 INV00181		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	CHF	371'000	CHF	29'000	CHF	400'000
II	Eigenleistung	CHF	11'000			CHF	11'000
III	Fremdleistung	CHF	77'000	CHF	6'000	CHF	83'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	37'000			CHF	37'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	496'000	CHF	35'000	CHF	531'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2020 unter Neubau TS Strandbadstrasse Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00181 mit 593'000 Franken eingestellt (EKB 2019-086).

NS-Neubau & MS-Sanierung Färberwiesen

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 26. Oktober 2020 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

NS-Neubau & MS-Sanierung Färberwiesen

7111.5030.00 INV00171		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	CHF	155'000	CHF	12'000	CHF	167'000
II	Eigenleistung	CHF	24'000			CHF	24'000
III	Fremdleistung	CHF	202'000	CHF	16'000	CHF	218'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	31'000			CHF	31'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	412'000	CHF	28'000	CHF	440'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2020 unter NS- & MS-Neubau Färberwiesen Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00171 mit 377'000 Franken eingestellt (EKB 2019-086). Der Restbetrag von 63'000 Franken ist für das Jahr 2021 zu budgetieren.

Institution Wasserversorgung

VL- Neubau Strandbadstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 26. Oktober 2020 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

VL- Neubau Strandbadstrasse

7330.5030.00 INV00340		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	CHF	26'000	CHF	3'000	CHF	29'000
II	Eigenleistung	CHF	14'000			CHF	14'000
III	Fremdleistung	CHF	109'000	CHF	9'000	CHF	118'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	12'000			CHF	12'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	161'000	CHF	12'000	CHF	173'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2020 unter VL-Sanierung Strandbadstrasse Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00340 mit 150'000 Franken eingestellt (EKB 2019-086). Der Restbetrag von 23'000 Franken ist für das Jahr 2021 zu budgetieren.

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 971'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Institution Wasserversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 173'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich. Die Versorgung mit Trinkwasser kann im besagten Gebiet bei den geplanten, umfangreichen Umbauarbeiten der Migros nicht gewährleistet werden. Die bestehende Leitung muss umgelegt, resp. kann durch diesen Ringschluss ausser Betrieb genommen werden.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 1'144'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Trafogebäude	50	CHF	220'000	CHF	4'400
Transformatoren	35	CHF	75'000	CHF	2'143
Schalteneinrichtung NS	15	CHF	80'000	CHF	5'333
Schalteneinrichtung MS	15	CHF	75'000	CHF	5'000
Steuer & Schutzeinrichtung	15	CHF	46'000	CHF	3'067
NE5/NE7-Kabel	40	CHF	412'000	CHF	10'300
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	30'243

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Verteilnetzleitung	70	CHF	161'000	CHF	2'300
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	2'300

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind in der Institution Strom folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2019).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
NE5-Kabel	1982	40 m		CHF	174
NE5-Kabel	1988	424 m		CHF	7'298
Ausserplanmässige Abschreibungen				CHF	7'472

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind in der Institution Wasserversorgung keine Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben, da es sich um eine neue Anlage handelt.

Termine

I.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	11/2020
II.	Abschluss Ausführungsphase	06/2021
III.	Inbetriebnahme & Abnahme	07/2021
IV.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	01/2022

Erwägung

Aufgrund der eingereichten Gesuche zum Anschluss an das Elektrizitätsnetz der Stadtwerke Wetzikon, muss zwingend eine neue TS an der Strandbadstrasse errichtet werden. Zusätzlich sind neue Mittelspannungskabel zur Erschliessung und Einbindung der neuen TS zu installieren. In diesem Zusammenhang werden die Synergien der Strassensanierung genutzt, um eine neue Frischwasserleitung DN 150 zu erstellen. Mit der neuen Wasserleitung wird der Zusammenschluss von der Elisabethenstrasse bis zur Strandbadstrasse vollzogen und somit die Versorgungssicherheit deutlich erhöht.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Neubau Transformatorenstation und Werkleitungen Strandbadstrasse» an der Sitzung vom 5. November 2020 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär